

# Drittentschädigungen

Die Basler Kantonalbank («Bank») ermöglicht ihren Kunden den Zugang zu einer Vielzahl von Finanzinstrumenten, unter anderem zu Anlagefonds und strukturierten Produkten. Die Bank kann von Anbietern von Finanzinstrumenten (Produktanbieter inkl. Konzerngesellschaften) für den Vertrieb und/oder die Verwahrung von Finanzinstrumenten finanzielle und nicht finanzielle Entschädigungen erhalten (Drittentschädigungen) bzw. erhält solche. Solche Drittentschädigungen werden auch als Vertriebsentschädigungen, Retrozessionen, Bestandespflegekommissionen oder Rabatte bezeichnet.

Ob die Bank dem Kunden die erhaltenen Drittentschädigungen weitergibt oder diese einbehält, hängt davon ab, ob der Kunde auf die Weitergabe verzichtet hat oder nicht. Unabhängig von der jeweiligen Geschäftsbeziehung mit dem Kunden werden solche Drittentschädigungen zwischen der Bank und den Produkthanbietern in speziellen Verträgen geregelt. Die Bank informiert den Kunden darüber mit diesem Informationsblatt.

## BKB Anlagelösung

Die Bank erhält von der Fondsleitung Drittentschädigungen. Bei der BKB Anlagelösung handelt es sich um einen bankeigenen Umbrella-Fonds, der aus verschiedenen Teilvermögen besteht. Die Höhe der Drittentschädigungen bemisst sich nach dem gesamten Anlagevolumen der jeweiligen Teilvermögen der BKB Anlagelösung. Die Drittentschädigungen sind ein Bestandteil der in der Fondsdokumentation ausgewiesenen effektiven Verwaltungskommission. Bezogen auf den vom Kunden in das betreffende Teilvermögen investierten Betrag (Anlagevolumen), welches in je einem separaten Wertschriften-depot geführt wird, fällt die Drittentschädigung vierteljährlich an und liegt bei:

### BKB Anlagelösung

Einkommen	0,88 % p.a.
Ausgewogen	0,90 % p.a.
Wachstum	0,87 % p.a.
Nachhaltig Einkommen	0,82 % p.a.
Nachhaltig Ausgewogen	0,84 % p.a.
Nachhaltig Wachstum	0,74 % p.a.
Nachhaltig Aktien	0,71 % p.a.
Regelbasiert	0,77 % p.a.

## Weitere Anlagefonds und strukturierte Produkte

### Anlagefonds

Die Bank kann von den Fondsleitungen Drittentschädigungen erhalten. Die Höhe der Drittentschädigungen bemisst sich nach dem über die ganze Bank hinweg in solchen Anlagefonds gehaltenen Anlagevolumen. Die Drittentschädigungen sind ein Bestandteil der in der jeweiligen Fondsdokumentation ausgewiesenen effektiven Verwaltungskommission. Die Drittentschädigungen, bezogen auf den vom Kunden in den betreffenden Anlagefonds investierten Betrag (Anlagevolumen), liegen je nach Fondskategorie innerhalb der nachfolgenden Bandbreiten und fallen periodisch (vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) an:

Geldmarktfonds	0–1,0 % p.a.
Obligationenfonds	0–1,5 % p.a.
Aktienfonds	0–2,0 % p.a.
Immobilienfonds	0–1,0 % p.a.
Weitere Anlagefonds (z. B. Fund of Funds, Strategiefonds, alternative Anlagefonds)	0–2,0 % p.a.

### Strukturierte Produkte

Bei strukturierten Produkten sind die Drittentschädigungen im Ausgabepreis enthalten und werden der Bank entweder in Form eines Rabattes auf den Ausgabepreis oder als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises gewährt. Die Höhe der Drittentschädigung beträgt maximal 3 % des vom Kunden investierten Betrags (Transaktionsvolumen). Anstelle dessen oder in Ergänzung dazu kann die Bank wiederkehrende Drittentschädigungen in Höhe von maximal 1 % p.a. des Anlagevolumens erhalten.

### Nicht finanzielle Drittentschädigungen

Gewisse Produkthanbieter können der Bank im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber deren Kunden nicht finanzielle Vorteile gewähren. Diese können beispielsweise aus kostenlosen Finanzanalysen, Personalausbildung oder anderen verkaufsfördernden Dienstleistungen bestehen.

### Berechnungsbeispiel

Die maximale Höhe der Drittentschädigungen, welche von der Bank bei einem Verzicht des Kunden vereinnahmt werden können, berechnet sich folgendermassen:

Multiplikation des Anlagevolumens jedes einzelnen Finanzinstruments mit dem für das betreffende Finanzins-



trument anwendbaren maximalen oder festen Prozentsatz und anschliessend Addition dieser Beträge. Für die Berechnung des maximalen Prozentsatzes an Drittschädigungen, bezogen auf die gesamte Kundenbeziehung, ist der errechnete Totalbetrag ins Verhältnis zum Gesamtvermögen der Kundenbeziehung zu setzen.

Beispiel: Kundenbeziehung mit einem Gesamtvermögen von total 250 000 CHF.

Davon sind im Rahmen einer Depotbeziehung 60 000 CHF in folgenden Finanzinstrumenten angelegt:

- Obligationenfonds mit einem Anlagevolumen von total 25 000 CHF: 1,5 % p.a. von 25 000 CHF ergibt maximale jährliche Drittschädigungen von 375 CHF
- Immobilienfonds mit einem Anlagevolumen von total 20 000 CHF: 1 % p.a. von 20 000 CHF ergibt maximale jährliche Drittschädigungen von 200 CHF
- Aktienfonds mit einem Anlagevolumen von total 15 000 CHF: 2 % p.a. von 15 000 CHF ergibt maximale jährliche Drittschädigungen von 300 CHF

Weiter sind im Rahmen einer separaten Vertragsbeziehung 40 000 CHF in der BKB Anlagelösung – Ausgewogen angelegt. Dies ergibt feste jährliche Drittschädigungen von CHF 360.

Insgesamt ergibt dies für die ganze Kundenbeziehung maximale jährliche Drittschädigungen von CHF 1235.

Der maximale Prozentsatz an Drittschädigungen, bezogen auf die ganze Kundenbeziehung, beträgt somit 0,49 % p.a. ( $\text{CHF } 1235 \div 250\,000 \text{ CHF} \times 100$ ). Bezogen auf das im Rahmen der Kundenbeziehung angelegte Vermögen, beträgt der maximale Prozentsatz an Drittschädigungen 1,235 % p.a. ( $\text{CHF } 1235 \div 100\,000 \text{ CHF} \times 100$ )

### Weitere Informationen

Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin steht Ihnen bei Fragen zu diesem Informationsblatt oder zur Erteilung weiterer Informationen zu Drittschädigungen auf Anfrage gerne zur Verfügung.